

Winterthur und Zürich, 4. Dezember 2000

KR-Nr. 394/2000

**POSTULAT** von Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich)

betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Kind

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Fachstelle für das Kind zu errichten. Die Fachstelle soll insbesondere vier Kernaufgaben wahrnehmen:

1. Die Koordination der Direktionen in den Tätigkeiten des Staates betreffend Kinder und Jugendliche
2. Die Überprüfung von Gesetzen und Beschlüssen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit
3. Aufarbeitung der Forschungstätigkeit bezüglich der Rolle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Gesellschaft
4. Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit verbundene Massnahmen

Chantal Galladé  
Anna Maria Riedi

Begründung:

Die Uno verabschiedete am 20. November 1989 die Konventionen über die Rechte des Kindes. Die Schweiz unterschrieb diese am 26. März 1997. In Artikel 12 ist der Auftrag der Partizipation klar ausgedrückt:

"Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Es gibt Politik für Kinder und Jugendliche (advokativ), Politik mit Kindern und Jugendlichen (konsultativ) und Politik von Kindern und Jugendlichen. In allen drei Bereichen steckt der Kanton Zürich noch in den Kinderschuhen und es gibt noch viel zu tun, um dem Anspruch der unterzeichneten Konventionen über die Rechte des Kindes auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Eine Fachstelle müsste in allen drei Bereichen aktiv werden und diese vor allem auch in den Gemeinden anregen. Die vier Schwerpunkte einer solchen Fachstelle, die sich zur Zeit am meisten aufdrängen, die aber mit der Zeit angepasst werden sollen, lassen sich wie folgt erklären:

1. Zur Koordination der Direktionen in den Tätigkeiten des Staates betreffend Kinder und Jugendliche

Jede Direktion hat Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen. Darüber schrieb der Regierungsrat in der Antwort auf Anfrage KR-Nr. 110/2000 folgenden aufschlussreichen Satz: "Innerhalb der kantonalen Verwaltung erschweren die auf mehrere Direktionen verteilten Zuständigkeiten die wünschbare enge Zusammenarbeit und Abstimmung. Hier sind Verbesserungen nötig und möglich. (...) In die auf kantonaler Ebene zu prüfenden Anpassungen kann die Einrichtung einer Fachstelle für das Kind einbezogen werden."

Die Fachstelle kann diese Einzelaspekte der jeweiligen Direktionen überblicken, koordinieren und aufeinander abstimmen. Dadurch entsteht ein ganzheitliches Bild der Situation und es können Synergien genutzt und Lücken geschlossen werden.

2. Die Überprüfung von Gesetzen und Beschlüssen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit

So wie der Kanton Zürich eine Fachstelle für Gleichberechtigung führt, welche in Vernehmlassungen und kantonale Tätigkeiten den Gleichstellungsaspekt einbringen, macht es Sinn, Gesetzen und Beschlüsse auf ihre jeweilige Kinder- und Jugendverträglichkeit prüfen zu lassen und diesen Aspekt nicht ausser acht zu lassen.

3. Aufarbeitung der Forschungstätigkeit bezüglich der Rolle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Gesellschaft

In Bezug auf Kinder und Jugendliche gibt es viele unerforschte Gebiete, deren Berücksichtigung wichtig wäre, um sinnvoll und gezielt Handeln zu können. Diese Funktion muss nicht zwangsläufig von der Fachstelle selber ausgeübt werden. Sie kann auch Studien in Auftrag geben.

4. Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit verbundene Massnahmen

Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Noch immer wird ohne sie Politik gemacht und entschieden. Faktisch ist die junge Generation von den sie betreffenden politischen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ausgegrenzt. Die Hauptbemühungen sollen zwar auf Gemeindeebene stattfinden. Doch ist es müssig, wenn jede Gemeinde und Stadt im Kanton das Rad selber erfinden muss. Vielmehr sollte das Wissen und die Erfahrung um die Kinder- und Jugendpartizipation gesammelt und weitergegeben werden. So muss nicht jede Gemeinde selber ausprobieren, wie wohl ein Schülerparlament funktionieren könnte. Das Wissen um die Errichtung von Jugendparlamenten kann weitergegeben werden und falls gewünscht ein Konzept für Kinderparlamente erstellt werden. Dies bedeutet, die Gemeinden können sich viel Ressourcen und auch Geld sparen, indem sie optimale Strukturen geliefert bekommen. Weiter sollen sie auch aktiv angeregt werden, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Beteiligung und Mitsprache am aktuellen Geschehen und im eigenen Umfeld sind wichtig. Denn wenn die Kinder und Jugendlichen das Gefühl haben, dass sie keinen Einfluss nehmen können, und dass die Erwachsenen allein die Macht haben, entsteht eine Ohnmacht und daraus entsteht Resignation. In einer qualitativen Studie sprachen fast alle Jugendlichen das Verhältnis der Generationen zueinander entweder als Machtverhältnis (die Erwachsenen lassen uns nicht mitreden, teilhaben) oder als Vernachlässigungsverhältnis (in der Politik spielen die Probleme der Jugendlichen keine Rolle) an. Die Dimension "Erlebter Gegensatz der Generationen" steht also dafür, dass Jugendliche sich in der Rolle sehen, die Fehler und Versäumnisse früherer Generationen und der heutigen Erwachsenengeneration ausbaden zu müssen, sei es im wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Bereich. Sie steht dafür, dass das Thema Zukunft der Jugend abgesehen von Programmatik im politischen Tagesgeschäft keine Rolle spielt, dass Politik vor allem dort spart, wo es um die Zukunft der jungen Generation geht. (Jugendwerk Deutsche Shell)